

Elektronische Überwachung von Straftätern in der DG: „Das System rechnet sich auch finanziell“

JUSTIZ

21.01.2021 um 09:02 Uhr

Die PDG-Abgeordnete Diana Stiel (Vivant) hat sich in einer schriftlichen Frage an Minister Antonios Antoniadis (SP) zum Themenbereich Fußfesseln und elektronische Überwachung von Straftätern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Coronakrise erkundigt.



Eine Fußfessel dient der Überwachung von Straftätern. | Illustrationsfoto: picture alliance/dpa

Diana Stiel nimmt in ihrer Frage Bezug auf Medienberichte (darunter im GrenzEcho), denen zufolge es eine Verdopplung der Anzahl elektronischer Fußfesseln in der Untersuchungshaft in der Französischen Gemeinschaft innerhalb eines Jahres (444 in 2017 und 802 in 2018) gegeben habe.

Gleichzeitig steige die Anzahl Verurteilter mit Bewährungsstrafen, die durch die Justizhäuser begleitet werden, fährt die Vivant-Abgeordnete fort: Diese würden ebenfalls die Sozialuntersuchung durchführen, welche einer Genehmigung der elektronischen Überwachung vorausgeht.

Die frankofone Tageszeitung „La Libre Belgique“ habe hingegen im April vergangenen Jahres von einem leichten Rückgang elektronisch überwachter Straftäter berichtet. Diese Reduzierung sei notwendig gewesen, um während der Corona-Pandemie die Ansteckungsgefahr für die Kontrollteams durch weniger Kontrollen einzudämmen. Gerade am Anfang der Epidemie habe es die Forderung nach mehr elektronischer Überwachung gegeben, um Gefängnisinsassen freizulassen, was wiederum zu Engpässen bei Material und Kontrollen geführt habe, erläutert Diana Stiel die Hintergründe ihrer Anfrage. Eine Deckelung der elektronisch überwachten Untersuchungshaftstrafen sei auf acht pro Woche festgelegt worden. Es sei entschieden worden, die elektronische Überwachung ebenfalls bei Straftätern, die zu Haftstrafen von unter drei Jahren verurteilt wurden, anzuwenden. Eine Warteliste gebe es momentan nur bei Untersuchungshäftlingen.

Die Einrichtung einer Überwachung durch eine elektronische Fußfessel sei personalintensiver, als der Ausdruck vermuten lasse. Nach Lockerungen der Corona-Maßnahmen werde jeglicher Rückstand aufgeholt, zitiert Stiel einen weiteren Medienbericht. Die Vivant-Fraktion habe diese Meldung „ungläubig gelesen“. Die Coronakrise blockiere nun auch „den Justiz-Apparat mit unvorhersehbaren Folgen. Wir sind der Meinung, dass hier die Maßnahmen am falschen Ende angezogen werden“, so Diana Stiel.

Vor diesem Hintergrund wollte die Abgeordnete wissen, wie viele Menschen mit Wohnsitz in der DG unter elektronischer Überwachung stünden, inhaftiert bzw. auf Bewährung ohne Fußfessel auf freiem Fuß seien. Des Weiteren erfragte die Abgeordnete, ob auch in der DG die Vergabe von Fußfesseln wegen Corona verschoben oder ausgesetzt worden sei und wie eine Kontrolle der Straftäter garantiert werden könne. Abschließend stellte die Abgeordnete die Frage nach den Kosten der Anschaffung der elektronischen Fußfesseln und dem dazugehörigen Betriebssystem, die für die DG entstünden.

In seiner Antwort verwies Minister Antoniadies auf die 6. Staatsreform, in

deren Rahmen die Gemeinschaften für die elektronische Überwachung zuständig geworden seien. Diese Überwachung betreffe Personen, die eine Haftstrafe außerhalb eines Gefängnisses verbüßen. Nähere Details könne man dem Tätigkeitsbericht des Justizhauses 2018/2019 entnehmen. Er erläuterte, dass im Jahr 2019 insgesamt 16 elektronische Überwachungen bei Personen mit Wohnsitz in der DG durchgeführt worden seien. Im Jahr 2020 seien es deren 12 gewesen.

Die Generaldirektion der Strafanstalten des Öffentlichen Dienstes Justiz sei für die Gefängnisse zuständig. Der Föderalstaat verfüge über diese Zahlen, wobei zu erwähnen sei, dass dieser die Sprachrolle „Deutsch“ nicht immer berücksichtige, so der Minister. Die DG sei nur für die Betreuung deutschsprachiger Strafgefangener zuständig. Diese Dienstleistung werde durch das Justizhaus erbracht. Am 6. Januar 2021 würden sich fünf Personen in Haftunterbrechung im Hinblick auf eine elektronische Überwachung befinden. Es handele sich dabei um Haftstrafen unter einem Jahr.

Die operative Abwicklung der elektronischen Überwachung werde durch ein Vereinbarungsprotokoll zwischen der DG und der Französischen Gemeinschaft geregelt. Sie erfolge durch ein gemeinsames Zentrum für elektronische Überwachung, in dessen Verwaltungsstrukturen das Justizhaus eingebunden sei.

Die Corona-Pandemie habe zu Umstrukturierungen und aufwändiger Organisation in den Gefängnissen, im Zentrum für elektronische Überwachung sowie in den Justizhäusern geführt. Das System der Platzierungen werde von den Gefängnissen und dem Zentrum für elektronische Überwachung verwaltet. „Die Regelungen, die im Zuge der Pandemie in den Gefängnissen getroffen wurden, hatten direkten Einfluss auf die Arbeit im Justizhaus“, erklärt Antoniadis. Somit sei beispielsweise unter anderem vorübergehend die Untersuchungshaft unter elektronischer Überwachung befürwortet worden.

Bei der Platzierung für Haftstrafen unter einem Jahr sei es vorübergehend zu Engpässen gekommen, da wegen der Corona-bedingten neuen Prioritäten nicht genügend Material zur Verfügung gestanden habe. „Die Auswirkung auf deutschsprachige Gefangene war allerdings gering“, erklärt der Minister.

Damit künftig zusätzliches und leistungsfähigeres Material für die elektronische Überwachung zur Verfügung stehen werde, sei der Vertrag mit der zuständigen Firma ab 2021 verlängert und mit zusätzlichen Auflagen ergänzt worden.

Abwägung von Kosten und Nutzen nur schwer zu leisten

„Sicherlich hat die Corona-Pandemie auch das Personal des Zentrums für elektronische Überwachung beeinträchtigt“, fährt Antoniadis fort. Die Kontinuität der Dienstleistungen sei immer garantiert worden. Weiteres Personal „wurde und wird“ rekrutiert, stellt der Minister klar. Wichtig sei zudem die Arbeit im Justizhaus, da die Kontrolle der Straftäter in Zusammenarbeit getätigt werde. Hier würden viele Akteure eine Rolle spielen: das Zentrum, das Justizhaus und die Polizei.

Das Vereinbarungsprotokoll zwischen der Französischen Gemeinschaft und der DG über die Justizhäuser und das Zentrum für elektronische Überwachung sehe einen Tagessatz in Höhe von 16 Euro pro Akte vor, erklärt Antoniadis. Zu diesem Zweck habe die DG im Jahre 2019 einen Betrag von 19.104 Euro verwendet. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag über das Hosting, den Unterhalt und den Support der Anwendung Siset zur Verwaltung der elektronischen Überwachung sei Ende des Jahres 2020 der Firma RealDolmen übergeben worden. Durch diesen neuen Vertrag entstünden bis 2023 Kosten in Höhe von 18.419,62 Euro.

Neben der Vermeidung schädlicher Auswirkungen der Inhaftierung und der Förderung der sozialen Eingliederung rechne sich das System auch finanziell, so Antoniadis. Ein Tag eines Häftlings in einem Gefängnis koste den belgischen Staat ungefähr 120 Euro. „Wie schon erwähnt, bezahlt die DG einen Tagessatz in Höhe von 16 Euro pro Akte. Hinzu kommen weitere Kosten, wie beispielsweise das System Siset“, so Antoniadis. Das Zusammenarbeitsabkommen vom 10. Dezember 2014 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der DG halte zudem fest, dass mit der Zusammenarbeit verbundenen Kosten, die nicht einer der Gemeinschaften zuzuweisen seien, wie folgt verteilt würden: 0,58

Prozent der Kosten trägt die DG, 49,71 Prozent die Französische Gemeinschaft und 49,71 Prozent die Flämische Gemeinschaft – es sei denn, die Parteien würden etwas anderes vereinbaren.

Des Weiteren sehe ein Ministerielles Rundschreiben eine finanzielle Unterstützung während der elektronischen Überwachung für Häftlinge ohne Einkommen vor. Für das Jahr 2019 habe die DG zu diesem Zweck 5.865,80 Euro aufgewendet. Eine vollständige Kosten-Nutzen-Rechnung des Systems der elektronischen Überwachung könne jedoch nur „durch eine umfangreiche detaillierte wissenschaftliche Studie erstellt werden“, erklärt Antoniadis.

(svm)